

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019

Neu- und Wiederwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen – Martin Weber jetzt Ehrenkommandant

Bürgermeister Knoblauch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen und führte aus, dass in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen am 18. Januar 2019 Teile der Führungsmannschaft von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr neu- bzw. wiedergewählt wurden. Nach der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen sind der Feuerwehrkommandant, der stellvertretende Kommandant und die Abteilungskommandanten nach der Wahl durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen.

Dementsprechend wurde Tobias Scheu zum neuen stellvertretenden Kommandanten ernannt. Er übernimmt das Amt von Horst Stuber, der über 10 Jahre lang als stellvertretender Kommandant tätig war und nicht mehr zur Wiederwahl stand. Außerdem wurde Manfred Frei als Abteilungskommandant der Abteilung Westhausen erneut bestätigt, der bereits seit 10 Jahren dieses verantwortungsvolle Amt ausübt.

Bürgermeister Knoblauch gratulierte im Rahmen der Gemeinderatssitzung den neu bzw. wiedergewählten Führungsleuten ganz herzlich, dankte ihnen für das große ehrenamtliche Engagement und wünschte ihnen viel Glück und Erfolg sowie stets unfallfreie Einsätze.

Von Feuerwehrkommandant Raimund Bees war in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr zudem vorgeschlagen worden, den ehemaligen Kommandanten Martin Weber als Anerkennung für seine langjährigen Dienste und Leistungen für die Feuerwehr zum Ehrenkommandanten zu ernennen. Martin Weber ist bereits seit 1983 Mitglied und war von 2009 bis 2018 Kommandant der Feuerwehr Westhausen. Aus gesundheitlichen Gründen musste er seine Kommandantur ein Jahr früher als geplant aufgeben.

Nach der einstimmigen Bestätigung durch den Gemeinderat sprach Bürgermeister Markus Knoblauch Martin Weber die herzlichsten Glückwünsche zur Ernennung zum Ehrenkommandanten aus. Es freue ihn ganz besonders, ihm die Eigenschaft des Ehrenkommandanten verleihen zu dürfen, da er diese Ehrung mehr als verdient habe, betonte Bürgermeister Knoblauch im Rahmen seiner Ansprache.

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 87/3, Gemarkung Reichenbach, Kurze Straße 12
* Anbau eines Wintergartens
- b) Flst. 175/4 Gemarkung Reichenbach, Uhlandstraße 22
* Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage
- c) Flst. 183/21, Gemarkung Reichenbach, Erich-Kästner-Str. 11
* Erstellung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
- d) Flst. 987/56, Gemarkung Westhausen, Eugen-Bolz-Straße 10
* Neubau Einfamilienhaus mit 2 Garagen
- e) Flst. 987/73, Gemarkung Westhausen, Eugen-Bolz-Straße 12
* Neubau Wohnhaus mit Garagen
- f) Flst. 219/31, Gemarkung Lippach, Germanenweg 1
* Neubau Wohnhaus mit Garage und Fahrradraum – veränderte Ausführung: Garage vollunterkellert und um ca. 1,20 m länger gebaut
- g) Flst. 560, Gemarkung Lippach
* Wiederaufbau/geänderte Ausführung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle

Zu dem folgenden Baugesuch erteilte der Gemeinderat unter Vorbehalt der Planung der Zufahrt zum Stellplatz über das Grundstück des Eigentümers, einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 912/48, Gemarkung Westhausen, Albert-Schweitzer-Straße 23
* Neubau eines Unterstellplatzes für einen Anhänger, außerhalb des Baufensters

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Reichenbach – 2. Änderung“

Auf Grund aktueller Rechtsprechung bezüglich der Anrechenbarkeit von Stützmauern auf die Wandfläche von Grenzgaragen, die zu einer nicht beabsichtigten Einschränkung der baulichen Möglichkeiten für die Bauherren führt, sind die Vorschriften des Bebauungsplans „Am Reichenbach“ angepasst worden.

Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2018 wurde der Bebauungsplan „Am Reichenbach – 2. Änderung“ aufgestellt, sowie der erarbeitete Planentwurf einschließlich der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Die hier beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sei inzwischen abgeschlossen, erklärte Bürgermeister Knoblauch.

Der Bebauungsplan „Am Reichenbach – 2. Änderung“ einschließlich der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften vom 21.11.2018 lag in der Zeit vom 20.12.2018 bis 19.01.2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurde dem Landratsamt Ostalbkreis als von der Änderung betroffenem Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Am Reichenbach – 2. Änderung“ mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach

Frau Architektin Magdalena Bloss erklärte, dass die Problematik bezüglich der Grenzgaragen auf Grund der Hanglage auch auf die geplante Baugebietserweiterung „Rinnenbach“ in Lippach zutrefte und deshalb auch hier die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung entsprechend abgeändert wurden.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2018 hatte der Gemeinderat den von dem Architekturbüro Bloss, Stuttgart erarbeiteten Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach mit Plandatum 16.05.2018 einschließlich der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften vom 21.11.2018 gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, mit dem Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach lag in der Zeit vom 20.12.2018 bis 19.01.2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frau Bloss ergänzte, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind und zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Abwägungsvorschläge ausgearbeitet wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Abwägungsvorschlag vom 30.01.2019 zuzustimmen. Außerdem wurde der Bebauungsplan „Am Rinnenbach – 1. Erweiterung“ mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften vom 21.11.2018 als Satzung beschlossen. Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Bürgermeister Knoblauch auf die ausführliche Sitzungsvorlage und teilte mit, dass das Haushaltsjahr 2017 insgesamt sehr positiv verlaufen sei und die zugehörige Jahresrechnung ein Rekordvolumen aufweise. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von fast 6 Mio. Euro haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Der Rechnungsabschluss 2017 weist ein Gesamtvolumen von rund 26,7 Mio. Euro auf. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt rund 19,6 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 7,1 Mio. Euro. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug 3,61 Mio. Euro. Eine ursprünglich eingeplante Kreditaufnahme wurde nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2017 einstimmig fest.

Vorberatung des Vermögenshaushalts 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022

Einstimmig hat der Gemeinderat den Vermögenshaushalt 2019 mit einem Volumen von rund 5,5 Mio. Euro sowie die Finanzplanung 2020 bis 2022 auf den Weg gebracht und die Verwaltung beauftragt, die beiden Planungen wie vorgelegt fertig zu stellen.

Der Verwaltungshaushalt 2019 hat ein Volumen von ca. 17,2 Mio. Euro. Der Gesamthaushalt 2019 beläuft sich somit auf insgesamt rund 22,7 Mio. Euro und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27. Februar verabschiedet werden.

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass sich die Einnahmesituation der Gemeinde nach der neuesten Steuerschätzung weiter verbessert habe. Er betonte, dass seitens der Gemeinde für 2019 keine Steuererhöhungen geplant sind. Besonders erwähnenswert sei zudem, dass wiederum keine Kreditaufnahme vorgesehen werden müsse.

Auch 2019 stehen wieder große Investitionen an. Unter anderem werden die Projekte Propsteischule und Kindergarten/Bürgersaal Reichenbach fortgeführt. Des Weiteren sind die Erschließung der Baugebietserweiterung „Rinnenbach“ in Lippach und Breitbandausbaumaßnahmen eingeplant.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Knoblauch bei Gemeindegemeinderat Matthias Legner sowie dem stellvertretenden Gemeindegemeinderat Patrick Müller für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerks zum Haushaltsplans 2019.

Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg „Gewerbegebiet im Riegel“ in Neresheim

Für die Deckung des weiteren Bedarfs an Gewerbeflächen beabsichtigt die Stadt Neresheim ihr Gewerbegebiet „Im Riegel“ zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des Regionalplans notwendig. Die Verbandsversammlung hat bereits den Beschluss zu dieser Änderung gefasst. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Westhausen nun gebeten hierzu Stellung zu nehmen.

Aufgrund der Lage des Änderungsbereichs und der relativ großen Entfernung zur Gemarkung Westhausen ist die Gemeinde Westhausen nicht von der Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg betroffen.

Der Gemeinderat beschloss dementsprechend einstimmig, gegen die geplante 7. Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg „Gewerbegebiet Im Riegel“ in Neresheim keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da die Belange der Gemeinde Westhausen nicht berührt sind.

Kommunalwahlen 2019 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Hauptamtsleiterin Theresa Ziegler führte aus, dass es für die Leitung der Wahl des Gemeinderats in Westhausen und des Ortschaftsrats Lippach notwendig ist, einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser ist zuständig für die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender:	Markus Knoblauch	Theresa Ziegler
Beisitzer:	Christian Koch	Xaver Starz
Beisitzer:	Bernd Meder	Wilhelm Hahn

Spenden in Höhe von 500 Euro für den Kindergarten Reichenbach und in Höhe von 100 Euro für die Kinderkrippe „Am Rinnenberg“

Bürgermeister Markus Knoblauch konnte in der Gemeinderatssitzung die erfreuliche Mitteilung machen, dass für den Kindergarten Reichenbach eine Spende in Höhe von 500 Euro von den „Ruass Gugga“ des Reichenbacher Carnevalsvereins eingegangen ist.

Eine weitere Spende in Höhe von 100 Euro ging für die Kinderkrippe „Am Rinnenberg“ von der Firma Optimal Gebäudereinigung GmbH aus Aalen ein. Der Gemeinderat freute sich sehr über diese Nachrichten und stimmte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Annahme der Spenden sehr gerne einstimmig zu.

Bürgermeister Knoblauch sprach auch im Namen der Erzieherinnen und der Kinder des Kindergartens und der Kinderkrippe, welchen diese Spende zu Gute kommen wird, seinen herzlichen Dank aus.